

*Ich bin 55 Jahre und habe in den letzten Jahren immer wieder freiwillige Einkäufe in meine Pensionskasse getätigt. Dies möchte ich auch weiterhin tun, allerdings ist meine freiwillige Einkaufssumme fast ausgeschöpft. Kann ich dagegen etwas tun?*

Steuerlich abzugsfähige Einkäufe in die Pensionskasse sind abhängig vom versicherten Lohn und vom Vorsorgeplan, den Ihr Arbeitgeber bei der Pensionskasse definiert hat. Nebst dem ordentlichen Einkauf von fehlenden Beitragsjahren ermöglichen viele Pensionskassen zusätzliche Einkäufe, damit Kürzungen bei einer Frühpension ganz oder teilweise ausgeglichen werden können. Dies bedeutet, dass Sie sich soweit in Ihre Pensionskasse einkaufen können, dass Sie im Zeitpunkt Ihrer Frühpension die gleich hohen Altersleistungen erreicht haben, wie Sie dies bei ordentlicher Pensionierung gehabt hätten.

Wichtig dabei ist jedoch, dass Sie einige gesetzliche Bestimmungen beachten:

- Wenn Sie Einkäufe in die Pensionskasse tätigen, dürfen Sie innerhalb der nächsten drei Jahre keine Kapitalbezüge aus der Pensionskasse machen. Deswegen sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Ihrer (Früh-) Pensionierung keine Einkäufe tätigen, falls Sie alles oder einen Teil Ihres Altersguthabens in Kapitalform beziehen wollen.
- Wenn Sie Einkäufe für den vorzeitigen Altersrücktritt tätigen, können diese unter Umständen verloren sein, falls Sie sich kurzfristig entscheiden doch nicht frühzeitig in Pension zu gehen. Das Gesetz sieht hier vor, dass bei einem Verzicht auf den vorzeitigen Altersrücktritt Ihre Altersleistungen um höchstens fünf Prozent höher sein dürfen, als Ihre ordentlichen Altersleistungen ohne Einkauf in die Frühpension.

Bei sämtlichen Einkäufen in die Pensionskasse gilt es weitere wichtige Aspekte zu überprüfen. So beispielsweise ob Ihr Einkauf zu obligatorischem oder überobligatorischem Kapital wird oder ob Sie Ihre Einkäufe in gewünschter Form (Rente oder Kapital) beziehen können. Weiter ist auch die finanzielle Lage der Pensionskasse sehr entscheidend. Klären Sie deshalb vor jedem Einkauf solche nicht unwesentlichen Details ab.

Josef Zopp, Weibel Hess & Partner AG (2009)



Weibel Hess & Partner AG

Private Finanzplanung   Anlageberatung   Vermögensverwaltung  
Personalvorsorgeberatung

